



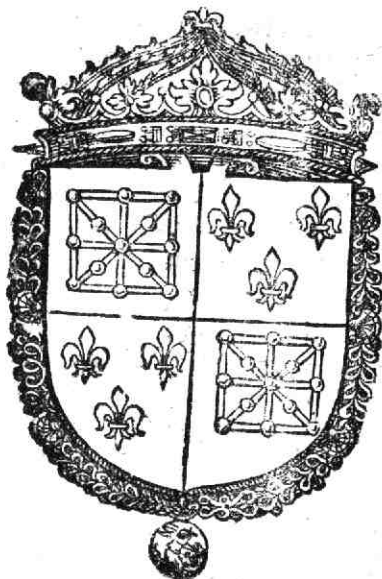
**Königlicher M. in Franckreich offentliches Ausschreiben:
Begreiffend ein Erklerung, welcher massen dieselb furhabens,
die catholische, apostolische, und römische Kirche und
Religion, in dero Reich zuhandhaben: zusamt dem Rechten,
und althergebrachten Freyheiten der frantzösichen Kirche :
ward abgelesen, gegeben und publicirt fur dem Parlament
dieser Zeit zu Chaalons sich verhaltende auff den vier und
zwentzigsten Julii 1591**

<https://hdl.handle.net/1874/9322>

Königlicher W. in Frankreich Öffent-
liches Aufschreiben:

Begreifend ein Erklärung/
welcher massen Dieselb furhabens / die Catholis-
che/ Apostolische/ vnd Römische Kirche vnd Religion/ in dero
Reich zuhandhaben: Zusampt dem Rechten/vnd Altherge-
brachten Freyheiten der Französischen
Kirche.

Ward abgelesen / Gegeben vnd publicirt fur dem
Parlament / dieser Zeit zu Caalons sich verhaltende / auff
den vier vnd zwenzigsten July 1594.



Gedruckt zu Basel / 3. Monat vor das Jar
1592.

Erklärung/welcher massen Kön. May.

fürhabens/die Catholisch/Apostolisch/vnd Römische
Kirche vnd Religion in dero Reich
zu handhaben.



Denn Gottes Gnade/Wir H. Irlich
König in Frankreich vnd Navarraen / ent-
bieten allen denen/ so dieses vnser Schrei-
ben sehen werden/ vnseren Gruss. Gleich
wie Wir G. D. den H. Erren vber all vnser
fürnehmen zum Richter hand: also erach-
ten Wir für meniglichen nunmehr gnug-
samlich erwiesen vnd dargethan zu haben/ das all vnser thun vñ
lassen / auch alles vnser verhalten/ sampt der vberschwenglich
grossen vnd schweren arbeit/welche Wir seither vnser ersten ju-
gend an one einigen vnterlass erlitten/ vñ bishero außgestande i
habē/allein dahin jederzeit sein gericht gewesen/einen erwünsch-
ten vnd wierigen Frieden in diesem Königreiche anzurichten.
Welchs ob es wol darzu angesehen gewest/ das Wir dadurch
verhoffeten die vorige Ruhe / Herzlichkeit vñnd Macht/ welche
durch die langwierige innerliche Bürgerliche Krieg ganz zu bo-
den gericht worden/widerum einzuführen: So war es vns doch
mehrtheils jederzeit darumb zu thun/das Wir gern gesehen het-
ten/vnd von Herzen begeret/das die Zertrennung vnd Zwispalt
dadurch die Kirche vnd dieses Reich nunmehr lange zeit beküm-
mert worden/entlich vertuschet vnd außgeloschen würde. Dañ
wir jederzeit es dafür gehalten haben/das die Sorg des Gewis-
sens / damit dasselbige zu ruhe gebracht vnd befriediget würde/
nicht allein den vorzug haben/soundern auch der andern Sorg/
vnd rechnung der vbrigen Zeitlichen Güttern halben/ maß vnd
weise geben/vnd dieselbige recht richten vnd bestellen solle.

Dieses vnser herrliches verlangen vñnd begeren/welchs
Wir hievor jederzeit gehabt vnd getragen haben / erslich als
ein

er Christlicher Fürst vnd Herr / in dem Wir vns beflissen / selb-
schen Titul durch Gulte / vnd demselbigen gemässe Werck zue-
werben: vnd dannckin / von wegen des Standes / welchen Wir
zu jederzeit in diesem Reiche gehabt / da dann vns mercklich viel
daran gelegen / das all das jenige / so zu desselbigen Dignitet vnd
Würde sendert dienen mag / in seinem stand vnd wesen erhalten
werde / hat sich bey vns auff das höchste gemehret vnd zugenom-
men / seidher dem kläglichen vnd tödtlichen zustand vnd verlust
des letzten Königs / vnser Hochherrenden Herrn vnd Bruders
Hochlöblichster Gedechnisse / da dann es Gott also gefallen /
vns durch richmesige Succession zu dieser Krone zubrüffen /
welche vns vertraut vnd auffgelegt werden / vnd wir vns schul-
dig zu sein befinden / vber der Regierung vnd erhaltung so vieler
Völkern red vnd Antwort zu geben / zu dem / das wir jetund
vollkommen Gewalt vnd Macht empfangen / das Wir mögen
das jenige hinfuro nach gefallen selberst anordnen vnd bestellen /
welches Wir hiebvor anders nicht kontden / als durch vermit-
telung vnser gegen die andern.

Vnd dieses war auch das oberste vnd erste / welches Wir
fürhabens waren in antretung dieser vnser höchsten Würde zu
thun / das Wir vns namlich ganz heitter entschliessen wolten :
das Wir ja nichts ferners vnd mehr begeren / als das ein Heili-
ges vnd freyes Concilium zusammen berufft würde / durch wel-
ches alle Epan vnd Mißhellung in Religions Sachen solcher
massen erclart vnd zerlegt wurden / das dauon einige Disputa-
tion oder Zweifel nimmermehr entstehen köndte; Vnd das
Wir / belangend vnser eigen Person insonderheit / keins wegcs
Eigensinnig oder Halbstarrig seyen / noch vns einige Kunst
oder Gelehrte anmassen / sonder jederzeit bereit / jetund viel lie-
ber dann jemaln / alle gute vnd nütliche Unterweisung vnd Leh-
re / so vns sendert möchte gegeben werden / anzunehmen: vnd da
Gott vns die Gnade thet / das Wir dadurch zu Erkandnuß ei-
nes vnser Irrthums gebracht wurden / das Wir dauon ab-
A ij steln /

Wesin/ vnd vns zu dem begeben wolten/ welches Wir von seinen Gnaden sehen vnd erkennen wurden / zu vnser Sehlen Seeligkeit fürderlich / vnd seinen Heiligen Gebotten gemäss seyn. Neben Wir dann auch geschworen vnd zugesagt haben / in der Catholisch/ Apostolisch vnd Römischen Religionsübung nichtig zuuerenderen oder zuuernewren/ noch gestatten daß alda etwas geendert oder vernewert werde: sonder wollen dieselbige/ sampt allen dero zugewandten/ bey allen ihren kräften vnd aller hergebrachten Freyheiten erhalten vnd handhaben/ in masse/ dann solches weitleufftiger in vnser hieruber beschehenen Erleuchtung/ welche von vns vnterschrieben/ vnd in allen vnsern Parlamenthöfen abgehört vnd eynuerleibet ist/ zusehen.

Demnach nun soches also meniglichen kundt vnd offenbar/ solte es ja wol gnungsam gewesen sein/ gegenwertige rebellische Kriegshabung zu stillen vnd aufzutilgen/ ja wann das Furwort / damit sich die Vhrhebere derselbigen behelffen vnd beschönen/ warhafft gewesen/ vnd es ihuen umb die Religion/ wie sie aber aufgeben/ zuthun gewest were: Dazu dann die Versammlung obgedachten Concilij / vnd vnser insonders geneigete will vnd vntergebung besserer Vnterrichtung statt zu geben/ der beste weg vnd mittel/ so zindert hette erdacht vnd erwünscht mögen werden/ gewesen were. Sie aber/ welche sich für dem auff das höchste fürchten vnd scheuen/ welche sie gern wolten die Leute bereden/ als ob sie es auff das höchste begerten/ welche das Liecht fliehen / damit sie nur in der Finsternisse bleiben können/ welche die grobe Fehler vnd Laster wider ihr Gewissen/ welches sie hart darüber engstiget/ vertheidigen/ die inen doch an statt eines vnpartheyischen vnd vnklagbarn Richters feind/ vnd welchen mehr angelegen ist/ sich wider der Menschen Gericht/ als gegen Gottes Gerechtigkeit gefast zu machen: Demnach vnd sie gesehen haben/ das sich alles je mehr vnd mehr widerumb zu recht schickten wolte/ haben sie sich auch je mehr vnd mehr in die höchste Confusion vnd Verwirrung gestürcket vnd verstecket/ vnd durch jr einiges verhalten sich selberst vberwiesen vnd vber-

zeugt/ daß sie ganz boßhafftiger weise den Heiligen Namen der Religion mißbraucht haben/ jr vnersettlichen Ehrgeiz damit zu bedecken/ vnd zubeschönen. Solches erscheinet sich genugsam auß der ersten Vnruhe/ vnd auß der zeit irer Auffleimung/ da sie/ vnter dem namen vnd schein obgemeldter Religion / sich wider den König/ vnsern Hochehrenden Herrn vnd Brudern/ Hochlöblichster Bedechnisse/ welcher zu jederzeit vberaus gut Catholisch gewesen/ eben der zeit/ als er zu rettung obgedachter Religion/ auß das heftigste Krieg geführt/ empöret/ vnd rebellischer weise auffgeleimet haben. Dieses bekräftiget vnd bezeuget nochmaln jr nachfolgendes alles thun vnd lassen / dessen sie sich bishero verhalten/ also das sie/ one not ferners berichts vnd sonderbarer nachfrag/ selberst alles ihr fürhaben so klärlich entdeckt hand/ daß ja auch der aller einfaltigste vnd alberste Mensch sehen vnd greiffen muß/ daß es ihnen vmb die Religion/ mit welcher sie sich gleichwol meißlich beschirmen vnd bedecken/ ja am wenigsten zu thun seye. So geben dessen auch die Verordnungen vnd Vereinigung/ so dieses Königreich desto füglicher anzufallen/ mit dem König auß Hispanien/ vnd beiden Herzogen auß Casson vnd Lothringen/ auffgericht/ vnd die auftheilung/ so sie vber das/ welches allbereit schon von in eingenommen ist/ vnd noch eingenommen solte werden / vnter sich selberst beschlossen/ gnugsame Kundtschafft/ daß diese Vnruhe nur eine Meuterey vnd zusammenrottung sey/ vnd sie diesen Krieg nur als einen Handel/ Gewerch oder Gesellschaft führen/ daran sie immer nur begeren zu gewinnen.

Es seinds auch allein die aller Einfaltigsten vnd Vnersettendigsten/ vnd die/ welche sie gern in ire gemeinschafft des aufgebens/ vnd aber nicht des Gewinnes/ auß welchen sie hoffen vn warten/ brächten/ bey welchen ire schein vnd fürwort als gut vnd krefftig/ platz finden vnd etwas gelten/ in massen dann solches bey den letzten Päbsten beschehen / damit jnen nur ire vermeinte Titel vnd Namen / so sie fürwenden / als seyen sie Häuptere vnd Oberste inn dieser Sache/ hoch vnd thewer

gutz bezahlet wurden. Aber dieser jr Betrug vnd boßheit ward also bald durch den weiland gewesenen Pappst Sixtum entdeckt/welchen es in seinen letzten Tagen/ als man augenscheinlich gesehen/gerewet hat / daß er sich von ihnen habe lassen mißbrauchen vnd betriegen / darumb er dann auch sinnes gewesen/ auff das hefftigste gegen sie mit seinem Banne hereyn zu tonern/ ja noch hefftiger / als er auff jr anstifften hin gegen andere jemaln gethan hatte.

Seidher haben sie in eben dieser Wirde einen andern bekommen/welcher besser vnd fäglicher fur sie ist/oder ist doch auff das wenigste bisshero gewesen. Dann das derselbig all zu leichtlich glauben gibt/vnd die/welche niemals verhört seind worden/ noch auch sich je verantwortet haben / also mit gewalt vnd gählingen verurtheilt vnd verdammet/ darauß ist leichtlich abzunehmen vnd zu mutmassen/ daß er viel eher Partheyisch vnd verdacht sey in dieser Sache/als ein gemeiner Vatter/ vnd beiden theilen gleich geneigt/wie er aber sein solte: Innassen dann vns furgebracht worden/das auff das bloße anbringen hin/so durch obgemeldte Rebellen beschehen / als ob Wir wider die Catholische Religion zusammen geschworen hetten / vnd allen Väterlich vnd Lere dauon genzlich verwürffen / er vns auch derselbigen unfähig geachtet hat / vnd hierauff durch einen hierzu außtruckelich Abgesandten einige Statt dieses Königreichs lassen verwarnen/gegen die Fürsten/Cardinal/vnd der Krone Amptleut/ Erzbischoffe/Bischoffe/ Prelaten/ vnd all andere / so wol Geistlich/ vom Adel/ als vom dritten Stand/ welche in vnsern Diensten seind/ vnd vns pflichtige vnd schuldige Zrew vnd gehorsame geleistet vnd erzeigt haben: Welche, Abgesandter in dieses vnser Königreich one all vnser erlauben vnd bewilligung ankommen/sich auch weder seiner furhabenden Reise/ noch seines auffgelegten Befehls gegen vns nicht hat vernemen lassen: sondern hergegen sich stracks zu den Feinden obgemelddt/ vnd zu den Städten/welche sie jinhaben/gerewet/ damit er von
jnen

inen Bericht vnd Bescheid empfienge / wessn er sich von ihren wegen zu verhalten habe / als ob er mehr jr Diener were / dann aber dessen der in abgefertiget hatte.

In welchem allem Wir dann Gott dem Herrn höchlich zu dancken haben / dieweil er vnser Feinde dahin hatt lassen gerathen / das all ire beste Gründe / auß welchen sie ire furnemeste vnd beste Schlüsse vnd Anzüge herführen / so leichtlich der Unwarheit vnd des Falsches können vberzeugt vnd vberwiesen / vnd als Betrug vnd Lasterungen erkant werden: Wie sie dann nicht bald eine greiffliche Lügen hetten können anziehen / als das sie vns felschlich zulegen / Wir verwerffen vnd verachten alle Vnterrichtung vnd Lehre / welche Wir aber verheiffen haben anzunehmen: da Wir doch hergegen dieselbige allein / vnd nichts anders suchen / vnd von gankem herken wünschen vnd begeren / auch allbereit schon angenommen vnd zugelassen hetten / vnd solches one einige gewaltige vnd so langwirige Kriegsübung / in welcher Wir / von wegen der Geschäften so vns vergemeinde Rebellen zufügen / bis auff heuttigen Tag / one einigen vnterlaß vnd ruhe auffgehalten werden. So ist auch das andere nicht weniger grob vnd greifflich / das sie sagen wollen / vnd vns aufftrecken / Wir haben in sachen die Catholisch / Apostolisch vnd Römische Religion betreffend / ichreit vernewert oder verendert: dessen Wir sie doch alle gern zu Zeugen wollen haben / ob sie in einigem Stück können beweisen / das seit her vnser Ankunfft zu dieser Krone / Wir gestattet oder zugelassen haben / das etwas in dieser sach wer vnterstanden vnd surgenommen worden. Es kan auch die einige Bestellung der Regierung vnfers Reichs sie des Falsches leichtlich vberzeugen: Darn die Fürsten des Gebliuß / der Kron Anpflente / die Landvögte / vnser Oberste Räthe vnd Diener / sampt allen denen welche die Geschäfte daran vns meistlich geleget / in henden haben / vnd verwalten / seind alle der Catholischen Religion zugehan: So haben Wir in vnserm Königlichem Rath / die Cardinale vnd furnemeste Prelaten die

des ganzen Königreichs/ vnd vnser Parlament seind alle mit
Catholischen Aemptleuten bestellet vnd besetzt: Welches alles/
beneben dem das sie die Betriegerey vberwiesen/ genugsamme
Kundtschaft gibt/ das Wir ja das verheissen/ so Wir von er-
haltung vnd handhabung gedachter Catholisch/ Apostolisch/
vnd Römischen Religion zugesagt/ erstattet vnd gehalten habē.

Vnd demnach Wir dieselb nochmaln begeren vnzerbre-
chenlich in das Werck zurichten/damit all vnser liebe Catholi-
sche Vnterthanen eins solchen berichtet vnd versichert würden
So Erklären WIR vns nochmaln mit diesem vnserm Auß-
schreiben/ aller massen vnd gestalt / wie in vorgemeldter vnser
Declaration begriffen: Protestieren vnd nehmen für dem Ee-
bendigen Gott auff vns/ Das Wir nicht mehr begeren/ als
das ein Heilig vnd Freyes Concilium zusammen berufft / oder
sonst ein merckliche Vorsamlung gehalten werde / die da genug-
sam sey/die Spärne in Religions sachen zuentscheiden/in wels-
cher Wir zu vnserm theil jederzeit alle gutte vnd heylsamen In-
struction vnd Lere anzunehmen erbietig vnd geneigt seind / vnd
nichts höhers von der Gnade Gottes begeren / als das vns die
Gnade gethan wurde/ ob Wir in Irthumb weren / das vns
derselbig zu erkennen geben werde / damit Wir auff das erste
vns zu dem bessern theile begeben. Dann Wir diese Ehre auff
das höchste begeren/das Wir gern sehen wolten/ das Gott ein-
mütiglich/von allen vnsern Vnterthanen/ nach seinem Befehle
vnd Gebotten/ gedienet vnd verehret würde / damit also inn
Franckreich der Christenliche Name versichert vnd bestetigt/
vnd solcher Titul eben so wol an vns / als an einigem vnseres
Vorfahren/rechtmessiger weise erhalten werde.

Hiebey **VERSCHEN** vnd **SCHWERN**
WIR / die Catholisch / Apostolisch vnd Römische Religion/
vnd alle dero übung/ bey ihrem Ansehen vnd Freyheiten zu er-
halten/vnd keins weges gestatten noch zulassen/ dasichts darin
verkehrt/verendert/ oder dawider fürgenommen werde/ eben so
wenig

wenig als wir gedulden würden/ das sich jemand an vnser eigen Person vergriffe/ Inmassen dann solches weitläufftiger begriffen / in vorgemeld vnser vorhergehenden Declaration vnd Erklärung/ welche Wir auff ein neues bestätiget / angenommen vnd bekräftiget haben/ bestätigen/nemen an/vnd bekräftigen die auch hiemit in krafft dieses Ausschreibens.

Belangende den obgemeldten Päpstlichen Abgesandten/ vnd alles das/dessen er sich vnterwunden hat/ wiewol die Fähte vnd Mängel/welche sich in der ganken sache/in der darüber ergangenen Urtheil/vnd dero nachgefolgten executione/ befinden/so offenbar/vnd solcher massen beschaffen seind/das sie den ganken Handel niederlegen/ zu nicht vnd vnkräftig machen: Solches vnangesehen/ demnach es nicht allein vnser Person/ vnd die/welche sekunder damit angetastet werden/ sonder auch vnser Nachkommen/ sampt der Dignitet vnd Ansehen dieses Reichs/ berühret / Vnd Wir keins weges wollen/ das bey wvrender vnser Regierung irgendet etwas dawider furgenommen werde/ eben so wenig/ als vnser Name demselbigenzu einigem Nachtheil vnd Schaden hat gereichen mögen: Zu dem/ das Wir auch wol vermercken können/das dadurch den Freyheiten der Franckösischen Kirche/zu welcher schutz vnd erhaltung Wir vns insonderheit / wegen obgemeldten vnser Verheiffung/ verbunden sein befinden/als auff welcher die Dignitet vnd Würde der Geistlichkeit in diesem Königreich beruhet/ Abbruch vnd Schaden beschehen möchte/ Wir aber wollen/ das solches offentlich verbessert/ vnd fur vns selbst nichts hierinnen gehandelt würde: Als haben Wir vns entschlossen/diese ganze sache fur das ordentliche Gericht gelangen zulassen/ damit allda darüber gerichtet werde/ nach gebrauch vnd Recht dieses Königreichs: Welches Reiches schutz vnd Erhaltung wie es von Rechts wegen vnsern Parlament Höfen zuschet/ also haben Wir jnen auch allen Rechtsas vnd Erkendtnusse hiemit hierinnen vorbehalten vnd heimgesetzt.

W

Hierumb

HIERVOR entbieten vnd befehlen Wir allen vnsern
 Parlaments Verwanden/das so bald sie diß vnser Schreiben
 empfangen/sie also bald one einigen verzug/ auff das anlangen/
 so durch vnser General Procuratorn befehlen sol/ mit gericht
 vnd Recht/wider obengeregten Päbßlichen Abgesandten/ vnd
 wider alles das so erjendert in diesem Königreich angericht/
 fahren wollen. Wir vermanen auch alle Cardinale/Erzbischof-
 fe/ Bischoffe/vnd all andere Prelaten dieses Königreichs / das
 sie sich auff das fürderlichste versamen / vnd sich nach aufweis-
 sung des Rechts/ vnd nach vermög der Heiligen Decreten
 vnd Canonen/ gegen obgemeldte Verwarnung vnd Censur/
 welche also vnbefügter Weise außgebracht/ vnd in das Werk
 verrichtet worden/ wissen gefast zumachen/ damit die Kirchen-
 zucht nicht vnterlassen/vnd das arme Volk jrer Seelhirten vnd
 anderer Heiliger Diensten vnd Emytern / welche sie von ja zu
 gewarten haben/beraubet werde. Vnd ob jemand hieran seu-
 nig wird sein/ wie sich solche damit erklären als flüchtige von
 obgedachten Freyheiten der Fransösischen Kirche/ also sollen
 sie derselbigen vnd aller andern zugeniessen vntangelich vnd vn-
 fähig sein vnd bleiben. Entbieten hierüber obgemeldten vnsern
 Parlament Verwanden/allen Landvögten/Vögten/oder irer
 Gewalthabern/ vnd allen andern vnsern Amptleuten / das sie
 diß vnser Aufschreiben Verlesen/Publiciren/vnd Einireiben
 lassen/ vnd ob dessen Execution vnd Vollstreckung in allem
 sein innhalt halten/Dann solches ist vnser Wille. Dessn zu
 Bekundt haben wir vnser Sigell an dieses Schreiben hegen
 lassen/ welches geben ist zu Nantes/den 4. Julij im Jar der
 Gnaden. 1591. Vnsers Reichs im Andern.

Unterschriffte/

LEXXI

Auff dem Vberschlag: Durch den König/als er zu Rath gesessen.

ROSET

Versegelt auff zwö abhangethe Schüssel/mitt dem
 grossen Sigell/ in Gelben Wachs.

Als

WEs dieses Ausfchreiben/auff des R^ö
nigs Generall-Procuratores anlangen hin / Abgelesen
Publiciert vnd Eymuert laßt / auch abgehört worden / Hat hie
auff der Hofe geordnet/ordent auch hiemit/das dauon signierte
Abschrift in alle Vogteyen vnd Emptere dieser Lande geschickt
vnd allda in voller Versammlung vnd Gemeinde Verlesen vnd
publiciert solte werden: Mit befehl an alle des obgemeldten Ge
neral-Procuratores Stadverwesere / ober der Publication vnd
Vollstreckung erst gedachten Schreibens hand zu halten / vnd
dessen den Hofe innert vierzehn Tagen zu verständigigen: Hat
auch angenommen / vnd nimmert hiemit an / den obangerogten
General-Procuratorn / als Appellanten gegen vnd wider die
Warnungs Bullen/der selbigen Bannstraal vnd Execution / so
durch den Vermeinten des Pappstes Abgesandten Publiciert
vnd außgespraitet worden: Hat solche sein Appellation sur
Rechtmeßsig erkant/vnd erkent sie auch hiemit/sol also auff den
nehesten Tag angenommen vnd verhört werden: Vnd ist me
Commission vnd Befehl gegeben worden / sich gegen obgemel
ten Pappstlichen Abgesandten vnd desselbigen Anhang zu infor
mieren / damit also/nach eingenommenem Bericht / vnd dessel
ben gen Hofe verständigigung vnd abhörung / Weiter geschehe
was Recht sein wird. Es sol auch gemeldtem General-Procu
ratorn/der durch in beschehenen Protestation schriftliche Be
kund/sich auff das zukünfftige Concilium fürzusehen vnd gefast
zu machen/mitgetheilt werden.

In Chaalons / sur dem Parlament / den 24. Julij.
1591.

6 2 3 6 2 0 2.